

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Zukunft des Theaters

Vorlage: B 0026/2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Theater Leben!“ vom 13.05.2015 zur Zukunft des Theaters ist unzulässig.

Beschluss-Nr.: 2015-VI-06-0247

Datum: 16.07.2015

Im Auftrag

gez. Kuhn